



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG NORDERSTEDT**

An die Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Steinhau Kühl

Norderstedt, den 07.03.2024

Anfrage der SPD Fraktion Norderstedt zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Namen der SPD Fraktion Norderstedt stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die
Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ist ein im Jahr 2008 in Kraft getretenes internationales Übereinkommen, welches allen Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte zuspricht wie auch Menschen ohne Behinderung. Ähnliche Vorgaben sind im Bundesgleichstellungsgesetz verankert. Die Stadt Norderstedt kommt auf vielfältige Art und Weise mit den hier Wohnenden in Kontakt. Eine besondere Notwendigkeit der Kommunikation mit den Bürger:Innen besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung. Diese erfolgt in der Regel nach den gesetzlichen Vorgaben in verschiedenen Schritten durch Auslegung der schriftlichen Unterlagen sowie öffentlichen Diskussionsveranstaltungen. Parallel sind Informationen über die Homepage der Stadt Norderstedt im Internet verfügbar. Hier stellt sich beispielhaft die Frage, ob bei dieser Kommunikation mit den hier Wohnenden auch die Belange für Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden. Daher sollte es das Ziel der Stadt sein, barrierefreier zu kommunizieren, im Rathaus, mit Dokumenten, auf Veranstaltungen und auch digital. Dabei ermöglicht eine barrierefreie Kommunikation die Teilhabe von mehr Menschen am Geschehen in der Stadt. In der Stadt Norderstedt gibt es bereits großartige Beispiele für gelebte Inklusion und Barrierefreiheit. Etwa bei den Norderstedter Werkstätten oder der Schule am Hasenstieg – Förderzentrum. Eine wirksame Teilhabe Aller wird insbesondere durch den barrierefreien Zugang zu Informationen ermöglicht. In Deutschland sind ca. 7 Millionen Menschen auf Leichte Sprache angewiesen und 16,5 Millionen Menschen profitieren davon. Entsprechend ist es erforderlich „Leichte Sprache“ in digitalen Bereichen oder auch in den behördlichen Vorgängen zu integrieren. Auch der Einsatz von KI – künstlicher Intelligenz kann hier hilfreich sein. Zur barrierefreien Kommunikation hat die Stadt Norderstedt verschiedene Möglichkeiten, wie Gebärdensprache, Leichte Sprache, barrierefreie Websites, barrierefreie Dokumente, Kommunikationshilfen sowie persönliche Assistenz, um nur einige sinnvolle Möglichkeiten zu nennen. Dazu ist es auch hilfreich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Verwaltung auf das Thema zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund ist die SPD Fraktion Norderstedt der Ansicht, dass es für alle Beteiligten von Vorteil wäre, wenn die heutigen technischen Möglichkeiten für eine barrierefreie Kommunikation zwischen der Stadt Norderstedt und ihren Bürger:Innen frühzeitig und umfangreich weiterentwickelt werden. Dabei sollte es u.a. das Ziel sein, auch im Rahmen der Bauleitplanung die Teilhabe aller an den Zukunftsplanungen der Stadt zu ermöglichen. Ziel der Anfrage ist es, den aktuellen Sachstand hinsichtlich einer in diesem Sinne barrierefreien Kommunikation offenzulegen. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

1. Gebärdensprache: Die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern ermöglicht gehörlosen oder schwerhörigen Menschen die direkte Kommunikation.

Werden in der Verwaltung Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher ein?

2. Leichte Sprache: Informationen und Dokumente können in leicht verständlicher Sprache verfasst werden, um Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen den Zugang zu ermöglichen.

Wird in der Verwaltung Leichte Sprache eingesetzt? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz von Leichter Sprache zur Kommunikation ein?

3. Barrierefreie Websites: Die Kommunale Verwaltung kann sicherstellen, dass ihre Website den Richtlinien für barrierefreies Webdesign entspricht, zum Beispiel durch die Nutzung von alternativen Texten für Bilder, klare Strukturen und die Verwendung von HTML-Tags.

Wird in der Verwaltung beim Internet-Auftritt der Stadt die Richtlinien für barrierefreies Webdesign beachtet? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz für barrierefreies Webdesign ein?

4. Barrierefreie Dokumente: Dokumente wie Formulare, Broschüren oder Bescheide sollten als barrierefreie PDF-Dateien oder in anderen geeigneten Formaten bereitgestellt werden, die von Bildschirmleseprogrammen erkannt werden können.

Werden in der Verwaltung barrierefreie Dokumente wie Formulare, Broschüren oder Bescheide eingesetzt? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz für barrierefreie Dokumente ein?

5. Kommunikationshilfen: Die Kommunale Verwaltung kann technische Hilfsmittel wie Telefonschleifen für Menschen mit Hörproblemen, TDD/TTY-Geräte oder Text- und Videotelefonie für barrierefreie Kommunikation bereitstellen.

Werden von der Verwaltung barrierefreie Kommunikationshilfen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz für Kommunikationshilfen ein

6. Persönliche Assistenz: Die Bereitstellung von persönlichen Assistenten kann Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen dabei helfen, effektiv zu kommunizieren und ihre Anliegen zu klären.

Werden von der Verwaltung persönliche Assistenten zur Verfügung gestellt? Wenn ja, mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung den Einsatz für persönliche Assistenzen ein?

6. Künstliche Intelligenz: Die rasante Entwicklung von KI – Künstlicher Intelligenz ermöglicht neue und vereinfachte Verfahren zur barrierefreien Kommunikation, z.B. Tools zur Erstellung von Texten in Einfacher Sprache. Wie schätzt die Verwaltung den zukünftigen Einsatz von KI im Rahmen einer barrierefreien Kommunikation ein?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Pranzas